

## Europäische Garantie für Kinder

AGF-Empfehlungen für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung  
der Kindergarantie in Deutschland

BERLIN, MAI 2022

## INHALT

|  |    |
|--|----|
| Hintergrund.....   | 1  |
| Allgemeine Einschätzung der Child Garantie .....               | 2  |
| <b><u>Themenfelder:</u></b>                                    |    |
| Frühkindliche Betreuung, Bildung, Erziehung und Inklusion..... | 3  |
| Gesundheitsversorgung.....                                     | 11 |
| Gesunde Ernährung .....  | 17 |
| Angemessener Wohnraum .....                                    | 21 |

## HINTERGRUND

Am 14. Juni 2021 haben die EU-Mitgliedstaaten eine „Europäische Garantie für Kinder“ (Child Guarantee) beschlossen. Sie ist eine zielgruppenspezifische Initiative, um von Teilhabersiken bedrohte Kinder und Jugendliche in der EU zu unterstützen. Ziel der Child Guarantee ist es, „soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird, und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten.“

Die Child Guarantee definiert Zielgruppen, die sie als „bedürftige Kinder“ bezeichnet. Dazu gehören arme oder armutsbedrohte Kinder in prekären familiären Situationen. Aber auch andere Formen der Benachteiligung von Kindern, die eine gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe erschweren können, werden von der Child Guarantee als bedürftig benannt. Dazu zählen Obdachlosigkeit, Behinderung, Migrationshintergrund, ethnische Diskriminierung und Heimerziehung. Die zielgruppenorientierte Child Guarantee ist eingebettet in die universell an alle Kinder gerichtete europäische Kinderrechte-Strategie, die am 24. März 2021 veröffentlicht wurde.

Für die Umsetzung enthält die Europäische Garantie für Kinder Selbstverpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, die bedürftigen Kindern den Zugang zu bestimmten für ihr Wohlbefinden und gutes Aufwachsen wichtigen Diensten und Gütern bis zum Jahr 2030 garantieren soll. Dies sind insbesondere:

- ein effektiver und kostenloser Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten sowie zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag,
- ein effektiver und kostenloser Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung,
- ein effektiver Zugang zu angemessenem Wohnraum,
- ein effektiver Zugang zu gesunder Ernährung.

Die Child Guarantee sieht vor, dass die einzelnen EU-Mitgliedstaaten jeweils einen Nationalen Aktionsplan mit länderspezifischen Maßnahmen zur Umsetzung entwickeln. Für diesen hat die AGF Empfehlungen erarbeitet, die normative Leitplanken und Vorschläge für die spezifischen deutschen Maßnahmen zur Umsetzung der Child Guarantee darstellen.

Dazu hat sich die AGF in diesem Papier in entsprechenden Kapiteln an den oben genannten Bereichen der wichtigen Güter und Dienstleistungen orientiert. Die spezifischen Bedarfe der einzelnen Zielgruppen werden in den jeweiligen Kapiteln angesprochen. Die Kapitel sind jeweils unabhängig voneinander erarbeitet worden und sollen einzeln für sich stehen können. Es kommt daher zu Überschneidungen und Dopplungen einiger Aspekte.

In die Empfehlungen sind die Ergebnisse von mehreren Expertengesprächen eingegangen, die von der AGF begleitend zur Erstellung dieses Papiers durchgeführt wurden. Die AGF dankt allen Expertinnen und Experten für ihre konstruktiven Beiträge in diesem Prozess. Die Verantwortung für die im Folgenden niedergelegten Empfehlungen für den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Child Guarantee liegt aber ausschließlich bei der AGF.

## ALLGEMEINE EINSCHÄTZUNG DER CHILD GUARANTEE

Die AGF begrüßt die „Europäische Garantie für Kinder“ und sieht in ihr eine Chance, den Kampf gegen Kinder- und Familienarmut sowie für eine bessere soziale Teilhabe zu verstärken. Mit ihrer Umsetzung geht die Hoffnung und Erwartung einher, dass die Bekämpfung von Kinderarmut neue Impulse erhält.

Von der Bundesregierung erwartet die AGF, dass der zu erstellende Nationale Aktionsplan substanzielle Fortschritte in den einzelnen Themenbereichen für die Teilhabemöglichkeiten von benachteiligten Kindern anstößt. Grundlage müssen die Zielstellungen der Child Guarantee vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Deutschland sein. Dies bedeutet, dass der Aktionsplan gegebenenfalls über die in der Kindergarantie genannten Einzelforderungen hinausgehen muss, um deren Grundziele zu erreichen. Nicht ausreichend wäre es hingegen, sich auf die Aufzählung bereits vorhandener Maßnahmen zu beschränken.

Grundsätzlich gelten sowohl für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans als auch für die Implementierung und Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen einige grundsätzliche Notwendigkeiten, die themenübergreifend von hoher Bedeutung sind. Dazu gehören vor allem:

- Die Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Kinder ist ein bedeutendes Vorhaben, das die Lebenssituationen der Betroffenen nachhaltig verändern kann. Auf der anderen Seite darf die Bundesregierung neben dem Ziel der Abmilderung von Armutsfolgen die eigentliche Armutsbekämpfung nicht vernachlässigen.
- Weder bei der Prävention und Bekämpfung von Armut noch bei der Abmilderung von Armutsfolgen dürfen monetäre und infrastrukturelle Leistungen gegeneinander ausgespielt werden.
- Dies ist eine Aufgabe, die nicht nur mit singulären Maßnahmen angegangen werden sollte, sondern ein ganzes Maßnahmenpaket benötigt, in dem die Einzelmaßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Daher sollte mit dem Nationalen Aktionsplan eine Gesamtstrategie einhergehen und der Umsetzung eine hohe Priorität eingeräumt werden.
- Dafür braucht es sowohl eine ressortübergreifende Koordination mit einem eigenen Budget für ressortüberschreitende Maßnahmen als auch eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen.
- Zudem sind sowohl Familien, Kindern und Jugendlichen als auch Zivilgesellschaft, Verbände und Wissenschaft mit ihren Expertisen umfassend zu beteiligen.

## THEMENFELD „FRÜHKINDLICHE BETREUUNG, BILDUNG, ERZIEHUNG UND INKLUSION“

*Die Europäische Garantie für Kinder spricht folgende Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten aus:*

*„Um bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten (...) zu garantieren, wird den Mitgliedstaaten empfohlen,*

- a) finanzielle und nichtfinanzielle Hindernisse für die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten zu ermitteln und dagegen vorzugehen;*
- b) unter Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive Maßnahmen zu ergreifen, um vorzeitige Schulabgänge zu verhindern und Kinder, bei denen das Risiko eines Schul- oder Ausbildungsabbruchs besteht bzw. die die Schule oder Ausbildung abgebrochen haben, unter anderem durch individuelle Beratung und verstärkte Zusammenarbeit mit den Familien wieder einzubinden;*
- c) Kindern mit Lernschwierigkeiten Lernunterstützung anzubieten, um ihre sprachlichen und kognitiven Defizite und ihre Bildungslücken auszugleichen;*
- d) die Infrastruktur und die Unterrichtsmaterialien der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und der Bildungseinrichtungen anzupassen und auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kindern mit Behinderungen bestmöglich einzugehen, wobei inklusive Lehr- und Lernmethoden anzuwenden sind; zu diesem Zweck sollte sichergestellt werden, dass qualifizierte Lehrkräfte und andere Fachkräfte, wie Psychologen, Logopäden, rehabilitationspädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter oder Assistenzlehrkräfte, zur Verfügung stehen;*
- e) Maßnahmen zu ergreifen, durch die in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen inklusive Bildung gefördert wird und segregierte Klassen vermieden werden; dies kann auch die Gewährung eines vorrangigen oder gegebenenfalls frühzeitigen Zugangs für bedürftige Kinder umfassen;*
- f) mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag bereitzustellen;*
- g) die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, einschließlich digitaler Lehrmittel, Bücher, Uniformen oder gegebenenfalls anderer benötigter Kleidung, sicherzustellen;*
- h) Hochgeschwindigkeitsverbindungen, digitale Dienste und angemessene, für den Fernunterricht erforderliche Ausrüstung bereitzustellen, damit der Zugang zu Bildungsinhalten online gewährleistet ist, sowie die digitalen Kompetenzen der bedürftigen Kinder und der Lehrkräfte zu verbessern und die erforderlichen Investitionen zu tätigen, um die digitale Kluft in allen ihren Formen anzugehen;*
- i) gegebenenfalls den Transport zu Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und anderen Bildungseinrichtungen bereitzustellen;*
- j) einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu schulbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Teilnahme an Schulreisen sowie Sport-, Freizeit- und kulturellen Aktivitäten, zu gewährleisten;*
- k) einen Rahmen für die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, lokalen Gemeinschaften, Sozial-, Gesundheits- und Kinderschutzdiensten, Familien und Akteuren der Sozialwirtschaft zu entwickeln, um inklusive Bildung und Erziehung zu unterstützen, Betreuung nach dem Schulunterricht und Möglichkeiten zur Teilnahme an Sport-, Freizeit- und kulturellen Aktivitäten anzubieten und Bildungseinrichtungen als Zentren der Inklusion und der Teilhabe aufzubauen und mit entsprechenden Investitionen zu fördern.“*

## AGF-Empfehlungen

Es ist erfreulich, dass die Child Guarantee das Thema Betreuung und Bildung aufgreift. Nur wenig andere Erfahrungen prägen so sehr für das spätere Leben, wie lange Entbehrungsphasen und Ausgrenzungserfahrungen in der Kindheit. Wenn aus finanziellen Gründen die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, Klassenfahrten, Feiern, Sport und Kultur Kindern verwehrt bleibt, hat das nicht nur Einfluss auf das Bildungsleben der Kinder, sondern führt zu Stigmatisierungen und mangelnden Teilhabemöglichkeiten.

In ihrem Betreuungs- und Bildungsabschnitt formuliert die Kindergarantie zahlreiche Empfehlungen, die die formale frühkindliche und schulische Bildung fokussiert. Dabei geraten non-formale und informelle Bildungsprozesse, wie sie beispielsweise in der außerschulischen Jugendarbeit stattfinden, aus dem Blick. Diese haben im Bildungsverlauf der Kinder und Jugendlichen jedoch eine hohe Bedeutung und sollten bei der Ausgestaltung der nationalen Implementierung angemessene Berücksichtigung finden. Aber auch den Familien als primäre Akteure der Bildung und Erziehung mit ihren Ressourcen und Bedürfnissen muss bei der Umsetzung der Child Guarantee besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

### Grundsätzliche Anmerkungen zum Bildungsbegriff

Aus Sicht der AGF müssen das Kita-, das schulische sowie das außerschulische Bildungssystem eine aktive Schlüsselrolle in der Armutsprävention einnehmen. Insgesamt ist in Deutschland der Bildungserfolg strukturell zu sehr an den sozialen Status gekoppelt. Gleichzeitig gilt es, die Bildungssysteme an Zukunftsherausforderungen wie neue Produktionsweisen, Klimawandel, Digitalisierungsherausforderungen und sich verändernde individuelle Lebensplanungen anzupassen. Insofern braucht es große Anstrengungen, auf die die AGF in diesem Papier nicht umfassend eingehen kann. Aber bereits zur Erreichung der Ziele der Kindergarantie ist eine bessere finanzielle Ausstattung des Kitasystems und der schulischen sowie außerschulischen Bildungsinstitutionen dringend notwendig.

Die AGF versteht Bildung umfassend entsprechend Artikel 29 der Kinderrechtskonvention. Sie soll „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung bringen.“ Aus Familiensicht haben Betreuungs- und Bildungseinrichtungen damit einen komplexen Bildungsauftrag, der weit mehr umfasst als die Entwicklung von Nachwuchs für den Arbeitsmarkt. Bildung ist ein Recht, das auf die Persönlichkeits- und Werteentwicklung, auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Demokratiefähigkeit zielt. Es soll allgemein Wissen vermitteln, die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung legen und Kinder und Jugendlichen insgesamt auf dem Weg zu einem erfüllten Leben unterstützen.

Im Zuge der Umsetzung der Child Guarantee muss daher auch die Diskussion geführt werden, welche grundlegenden Reformen in unserem Bildungssystem notwendig sind, damit alle Schüler:innen tatsächlich ihre Persönlichkeiten entwickeln und ihre Potenziale ausschöpfen können. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur fachliche, sondern auch Zukunftskompetenzen entwickeln. Dazu bedarf es der Diskussion über eine neue Lern- und Prüfungskultur, die nicht nur Fachkompetenzen, sondern ein breites Kompetenzspektrum fördert.

### „Effektiver Zugang“

Die Kindergarantie fordert einen „effektiven (...) Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (...)“. Sie versteht darunter „eine Situation, in der Dienste leicht verfügbar, erschwinglich, zugänglich und von guter Qualität sind sowie zeitnah bereitgestellt werden und in der den potenziellen Nutzern bekannt ist, dass sie vorhanden sind und Anspruch auf deren Nutzung besteht“.

Die AGF begrüßt, dass in den letzten Jahren der Zugang zu Betreuungseinrichtungen in Deutschland bereits verbessert worden ist. Der Prozess des quantitativen und qualitativen Ausbaus ist zwar bei weitem nicht abgeschlossen, aber immerhin ist hier ein Weg eingeschlagen worden, den es gilt, in Zukunft weiter zu gehen. Allerdings muss der Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie auch den Zugang zu außerschulischen Freizeit- und Bildungsangeboten als Orte des non-formalen Lernens und der Entwicklung von Selbstbestimmung und

Selbstwirksamkeit in den Blick nehmen. Hier bestehen neben sozialstrukturellen Zugangsbarrieren auch große regionale Ungleichheiten und Stadt-Land-Unterschiede bei den effektiven Zugangsmöglichkeiten.

Ein „effektiver“ Zugang beinhaltet für die AGF dabei, dass Einrichtungen zu den Zeiten verfügbar sind, an denen sie von den Familien gebraucht werden. Derzeit bestehen in Deutschland hierfür noch große Lücken. So sollte es für alle Kinder einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung geben. Auch müssen während längerer Schließzeiten von Einrichtungen, z. B. in den Ferien, vertraute Betreuungsangebote für Kinder verfügbar sein, zudem sind tragfähige Lösungen für die Randzeiten- und Nachtbetreuung zu entwickeln.

Für Kinder in Flüchtlingsunterkünften sollten im Nationalen Aktionsplan spezifische Maßnahmen vorgesehen werden, die ihr Recht auf Bildung und ihren Zugang zu Schulen, Freizeit-, Betreuungs- und außerschulischen Bildungsangeboten stärken.

### „Kostenloser Zugang“

Die AGF unterstützt den Ansatz, dass für die in der Kindergarantie angesprochenen Zielgruppen der Zugang zu den Einrichtungen kostenlos sein soll. Es steht für die Familienorganisationen außer Frage, dass die Nutzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten nicht am Geld scheitern darf. In der Kita sind daher beispielsweise die Familien nur entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten zu beteiligen. Unabhängig davon sollte langfristig geplant werden, diesen Besuch für alle Kinder kostenfrei zu gestalten.

Es ist klug, dass die Kindergarantie zahlreiche mit dem Besuch von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Zusammenhang stehende Kosten einbezieht. Denn zu oft verhält sich Exklusion subtil. So ist in Deutschland zum Beispiel der eigentliche Schulbesuch (im Unterschied zur Kita) grundsätzlich kostenfrei. Jedoch haben die mit einem Schulbesuch indirekt zusammenhängenden Kosten, wie Schulmaterial, Schulbeförderung, Eintrittspreise und Kosten für Ausflüge oder Klassenfahrten, Mittagessenverpflegung, ein großes Exklusionspotential. Die Kita- und Schulbeförderung mit in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen, ist daher richtig, ebenso wie die Aufnahme der weiteren schulbezogenen Aktivitäten, wie beispielsweise Schulausflüge und Verpflegung, die von der Kindergarantie an anderer Stelle gefordert wird. Derzeit sind Verfahren für den Erhalt von Unterstützung, wenn sie sich beispielsweise die Kosten für Ausflüge nicht leisten können, zum Teil für Eltern und Kinder stigmatisierend gestaltet.

### „Hochwertig“: Angebote mit hoher Qualität füllen

Die Kindergarantie betont, dass der „effektive“ und „kostenlose“ Zugang sich auf eine „hochwertige“ frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung bezieht. Nur bei einer hohen Qualität der Bildungsangebote kann dem Grundsatz entsprochen werden, dass jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Und nur so kann sie erfolgreich das Ziel verfolgen, Bildungsnachteile abzubauen, Armut zu überwinden und Lebensverläufe wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

Aus den Diskussionen zum Ausbau der Kitabetreuung und der Ganztagsförderung in Grundschulen gab und gibt es dazu zahlreiche Vorschläge der AGF.<sup>1</sup> In diesen wird zum Beispiel betont, dass es für die Qualität von Betreuungseinrichtungen verbindliche, bundesweit einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards geben muss. Gefordert werden unter anderem Bildungs- und Betreuungsangebote, die den Kindern eine emotional sichere Umgebung bieten, intellektuell anregend sind und von denen gesundheitsfördernde Effekte ausgehen.

<sup>1</sup> Siehe die AGF-Positionspapiere „Handlungsfelder für eine hohe Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kitas“ sowie „Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus Familienperspektive“.

### *Partizipation*

Für die Erreichung einer „hochwertigen“ Qualität der Betreuungs- und Bildungsinstitutionen braucht es eine stärkere systematische Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse. Nur bei ausgeprägten Partizipationsmöglichkeiten können Kitas und Schulen von Betreuungs- und Lernorten zu echten Lebensorten werden. Dazu muss die systematische Einbeziehung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Gestaltung von Strukturen und Alltagsabläufen weiter vorangetrieben werden.

Mit der steigenden Zeit, die Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen verbringen, wächst bei Eltern das Bedürfnis, an diesem wichtigen Teil des Lebens der Kinder teilzuhaben oder zumindest ihre Entwicklung in diesem Bereich verfolgen zu können. Es ist wünschenswert, den Austausch zwischen den Systemen Kita/Schule/Hort und Familie zu verbessern. Es braucht neue formelle und informelle Formen der Elternarbeit, um eine höhere Transparenz in beide Richtungen zu erreichen. Dabei sind die familiären, sozialen und kulturellen Hintergründe der Eltern und der damit verbundenen Interessen und Möglichkeiten zu beachten.

### *Fachkräfte*

Für die Erreichung der angestrebten Ziele der Child Guarantee spielen die Fachkräfte wie z.B. Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen und Lehrer:innen eine zentrale Rolle. Deutschland sieht sich hier einem eklatanten Fachkräftemangel gegenüber, der sich angesichts des steigenden Bedarfs noch verstärken wird.

Maßnahmen der Umsetzung der Kindergarantie sollten daher mit bestehenden Initiativen zur Verbesserung der Fachkräftesituation verzahnt werden. Dies gilt für alle Bildungs- und Betreuungsbereiche: Lehrkräfte, Erzieher:innen, Schulsozialarbeit etc. Die Attraktivität dieser Berufe muss gesteigert werden. Dazu bedarf es besonders bei Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen einer besseren Bezahlung. Die Fachkräfte brauchen für ihre Zufriedenheit und ihre qualitativ hochwertige Arbeit größere Gestaltungsspielräume. Aufstiegschancen und horizontale Karrieremöglichkeiten sind ebenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität dieser Berufe.

Die Umsetzung der Child Guarantee muss die bestehenden Strategien zum Ausbau von Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen, Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen aufgreifen und stärken. Dazu ist eine enge Abstimmung der Bundesebene mit den Ländern zwingend erforderlich. Es müssen aber auch größere Anstrengungen von Bund und Ländern unternommen werden, um den Bedarf an geeigneten Hochschullehrer:innen und Fachschullehrer:innen für die genannten Ausbildungen zu decken.

Die Arbeitsfelder der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zeichnen sich durch einen hohen und weiter steigenden Kooperationsbedarf zwischen Berufsgruppen aus, der sich bisher nicht ausreichend in den Curricula widerspiegelt. Um die Kooperationsfähigkeit der Berufsgruppen zu fördern, könnten spezifische gemeinsame Ausbildungsabschnitte dieser Professionen sinnvoll sein, die auf die Anforderungen interprofessioneller Zusammenarbeit vorbereiten. Zudem müssen, insbesondere vor dem Hintergrund der Kindergarantie, die Fachkräfte in ihren Aus-, Fort- und Weiterbildungen qualifiziert werden, armuts- und ungleichheitssensibel zu arbeiten. Notwendig ist darüber hinaus die Gewinnung mehrsprachiger Fachkräfte und mit einer Migrationsbiographie.

Die Ausbildung zur Erzieher:in sollte bundeseinheitlich geregelt sein. Auch im Betreuungsbereich sollte zumindest ein Teil der pädagogischen Fachkräfte und in jedem Fall die Leitung über eine Ausbildung mindestens auf Bachelorniveau verfügen, wobei auch eine entsprechende Fortbildung für Erzieher:innen möglich sein muss. Zudem müsste die fachliche Ausbildung aktualisiert und stärker mit der Kitapraxis verzahnt werden.

### *Föderale Ebenen mitdenken, Akteure einbeziehen und Kooperation unterstützen*

Die Kindergarantie fordert, „einen Rahmen für die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, lokalen Gemeinschaften, Sozial-, Gesundheits- und Kinderschutzdiensten, Familien und Akteuren der Sozialwirtschaft zu entwickeln (...)“ Dieser Ansatz erfordert die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und Ebenen. Für zahlreiche Maßnahmen im Bildungs- und Betreuungsbereich sind Landes-, regionale oder kommunale Akteure zuständig. Hier sind jedoch die Voraussetzungen teilweise sehr unterschiedlich, sowohl zwischen Stadt und Land als auch

hinsichtlich der finanziellen Situation der Kommunen. Dies gilt es bei der Umsetzung der Kindergarantie zu berücksichtigen. So haben es finanziell schwache Kommunen ungleich schwerer, die nötige Infrastruktur für von Armut betroffene Kinder und Familien bereitzustellen. Insbesondere Präventionsmaßnahmen sowie Angebote der Familienbildung und -beratung fallen häufig Sparauflagen zum Opfer.

Auf der konkreten Akteursebene setzt eine gelungene Kooperation voraus, dass eine interprofessionelle interinstitutionelle Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ möglich ist. Dazu ist die Bereitstellung der entsprechenden (zeitlichen) Ressourcen, eine kontinuierliche Entwicklung der Kooperationskultur und entsprechender Strukturen in und zwischen den Institutionen notwendig.<sup>2</sup>

Auch und besonders die Qualität der Beziehung zwischen Kind, Fachkraft und Eltern ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Die Familien sind die primären Orte für die Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung und Bildung der Kinder. Sie üben diese Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen aus. Zentraler Punkt dieser gemeinsamen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebenssituation. Die Umsetzung der Child Guarantee sollte auch eine Stärkung der Familienberatung, der Familienbildung und der Familienzentren beinhalten, da dies die Orte sind, die Eltern darin unterstützen, ihre Kompetenzen zu erhöhen und ihre Rolle in den Bildungspartnerschaften zu reflektieren.

Eine vorurteilsbewusste armutssensible Haltung der Fach- und Lehrkräfte ist von zentraler Bedeutung. Sie sollten Eltern bzw. Familien unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund mit Wertschätzung begegnen. Ressourcen sind bereit zu stellen, so dass ein guter Austausch und eine sinnvolle Beteiligung von Eltern und Kindern möglich sind. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche generell die Strukturen und Abläufe in Schule und Betreuungseinrichtung stärker als bisher mitgestalten können.

### Digitalisierung

Vorschläge zur digitalen Ausstattung und Teilhabe werden in der Kindergarantie an unterschiedlichen Punkten angesprochen. Die AGF unterstützt dies und hat Kriterien für diese Digitalisierungsprozesse in Kita und Schule in ihrem „Diskussionspapier zum digitalen Wandel und seine Auswirkungen auf Familien“ dargelegt.<sup>3</sup> Kitas und Schulen sollten Medienkompetenzen im Umgang mit digitalen Werkzeugen u.a. zur Aneignung und Darstellung von Wissen, zum künstlerischen Ausdruck aber auch arbeitsweltbezogene digitale Kenntnisse vermitteln. Medien und Techniken sollten in Schulen aber vor allem in Kitas jedoch nur als ein didaktisches Mittel unter vielen erzieherischen Methoden eingesetzt werden, um definierte pädagogische Ziele zu erreichen. Zudem sollte die Schule einen reflektierten Umgang mit medial vermittelten Inhalten lehren, der das Verarbeiten der Informationen genauso umfasst wie Quellenkritik und das Verstehen von interessengeleiteter Kommunikation und Manipulation.

Hinsichtlich jüngerer Kinder sollte der Einsatz von digitalen Medien in Kitas nur bei Vorliegen von dezidierten medienpädagogischen Zielstellungen und Konzepten, zeitlich eng begrenzt und nur unter Anleitung von medienpädagogisch qualifiziertem Personal stattfinden. Der Nutzung von digitalen Medien bei Kindern unter drei Jahren steht die AGF kritisch gegenüber.

Insbesondere im Schulbereich hat Deutschland aus unterschiedlichen Perspektiven einen grundsätzlichen Aufholbedarf, wobei insbesondere die Corona-Pandemie die Unzulänglichkeit der digitalen Ausstattung offensichtlich gemacht hat. Während andere Staaten in der Corona-Pandemie auf eine grundsätzliche funktionierende Struktur bauen konnten und somit relativ kurzfristig Distanzunterricht einführen bzw. ausbauen konnten, war das deutsche

<sup>2</sup> Siehe AGF-Positionspapier zu „Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“: [https://www.ag-familie.de/media/docs20/AGF\\_Positionspapier\\_Ganztagsbetreuung\\_Grundschulen\\_Juni\\_2020.pdf](https://www.ag-familie.de/media/docs20/AGF_Positionspapier_Ganztagsbetreuung_Grundschulen_Juni_2020.pdf).

<sup>3</sup> [https://www.ag-familie.de/media/docs19/AGF\\_Diskussionspapier\\_digitalisierung\\_und\\_familie\\_November19.pdf](https://www.ag-familie.de/media/docs19/AGF_Diskussionspapier_digitalisierung_und_familie_November19.pdf).

Schulsystem weder infrastrukturell noch inhaltlich dafür bereit. Lücken bestehen sowohl in der Ausstattung der Schulen, als auch der Familien. Ebenso fehlt es an inhaltlicher Kompetenz – technischer und pädagogischer Art.

Im Rahmen der Kindergarantie sollte für Familien eine bedarfsgerechte Ausstattung mit mehreren Computern im Haushalt erfolgen, die es allen Kindern in einer Familie gleichzeitig ermöglicht, am Unterricht und an digitalen Bildungsangeboten teilzunehmen sowie Hausaufgaben zu erledigen.

### Schulabbruch

Derzeit verlassen laut Bildungsbericht jährlich etwa 7 % der Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (2018: knapp 54.000 Jugendliche, siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020, Bielefeld). Daher benennt die Kindergarantie dieses Thema zu Recht. Die Gründe für Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und Schulabbruch können in der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, in ihren Familien, dem Schulsystem oder der konkreten Schulsituation, in der Peergroup der Betroffenen, aber häufig auch in Kombinationen dieser Faktoren liegen. Die Prävention und die Bearbeitung dieser Probleme erfordert die Zusammenarbeit von Akteuren aus Schule, Familie sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Bei der Umsetzung der Child Guarantee sollten v.a. zwei Ebenen in den Blick genommen werden. Zum einen muss sich Schule als Lebensort verstehen, in dem auch Kinder und Jugendliche, die sich mit den schulischen Verhaltensanforderungen und kognitiver Leistungsfähigkeit schwertun, Strukturen und Ansprechpersonen vorfinden, die ihnen Vertrauen und Sicherheit bieten. Dazu muss unter anderem die Schulsozialarbeit flächendeckend für alle Schulformen ausgebaut werden. Schulen müssen ein integratives positives Schulklima und gleichzeitig ein Frühwarnsystem für gefährdete Schüler:innen entwickeln. Lehrer:innen müssen für Warnsignale für Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sensibilisiert werden, aber auch für ihr eigenes restriktives, ablehnendes Verhalten gegenüber Schüler:innen, das diese in die Verweigerung treiben kann. Gleichzeitig braucht es Angebote für die Unterstützung von Familien- und Elternarbeit, Lernförderung, die Begleitung von „schulmüden“ Jugendlichen durch Schulsozialarbeiter:innen und nicht zuletzt vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Zugewanderte.

Zum anderen brauchen Jugendliche, die mittelfristig keinen schulischen Abschluss erreichen werden, alternative Pfade in berufliche Ausbildungen, die außerhalb des regulären Schul- und Berufsausbildungssystems eine Überbrückungsfunktion in das Berufsleben bieten. Trotz der Kritik, dass diese Angebote zunächst die individuelle Erfahrung des Scheiterns im Schulbetrieb und die Etikettierung von Jugendlichen als „Dropouts“ verlangt, ist die Förderung und flächendeckende Verfügbarkeit solcher Ansätze im Rahmen der Child Guarantee sinnvoll. Hier gibt es bereits gute Ansätze, die jedoch zu oft lediglich Projektcharakter haben und unterfinanziert sind.

### Inklusive Bildung

Die Europäische Garantie für Kinder beinhaltet unterschiedliche Maßnahmenvorschläge, die den individuellen Förderbedarf und Inklusion ansprechen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wobei darauf abgezielt werden muss, strukturelle Bedingungen für eine gelungene Inklusion herzustellen.

Die AGF teilt die Ergebnisse, die im Rahmen des Bundesforums Familie in den Jahren 2013 – 2015 erarbeitet worden sind.<sup>4</sup> Dies bedeutet grundsätzlich, dass „Inklusion“ als die Wertschätzung der Vielfalt von Menschen und Familien das Ziel hat, jedem Einzelnen die uneingeschränkte Teilhabe an allen Bereichen dieser Gesellschaft zu ermöglichen. Familien und Kinder werden in ihrer Verschiedenheit wahrgenommen und akzeptiert. Unabhängig der Herkunft, der Hautfarbe, der ökonomischen Lebensbedingungen, des Bildungsstandards, der gelebten Familienform, Behinderungen und anderer individueller Merkmale sind sie ein anerkannter Teil der Gesellschaft, haben Zugang zu

---

<sup>4</sup> Siehe BFF-Abschlussbericht „Familie ist Vielfalt – Inklusion leben, Teilhabe sichern“: [https://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2015/12/BFF\\_2015\\_Familie\\_ist\\_Vielfalt\\_Inklusion\\_leben\\_Teilhabe\\_sichern.pdf](https://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2015/12/BFF_2015_Familie_ist_Vielfalt_Inklusion_leben_Teilhabe_sichern.pdf).

allen gesellschaftlichen Bereichen und können diese aktiv mitgestalten. Inklusion bezieht sich damit nicht allein auf Menschen mit Behinderungen, sondern untersucht Teilhabehürden entlang sozialer Dimensionen von Ungleichheit.

Allerdings haben Kinder mit körperlichen, seelischen/psychischen, geistigen und Mehrfachbehinderung im existierende Kita- und Schulsystem spezifische Teilhabeprobleme, die grundsätzlichere Maßnahmen erfordern als bei anderen Zielgruppen.

Die Europäische Garantie für Kinder fordert, „Maßnahmen zu ergreifen, durch die in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen inklusive Bildung gefördert wird und segregierte Klassen vermieden werden (...)“. Die AGF unterstützt diesen Ansatz, weist jedoch darauf hin, dass in Deutschland Eltern vor dem Hintergrund der ausgeprägten Struktur der Förderschulen und dem jetzigen qualitativen und quantitativeren Ausbaustand inklusiver Schulen, derzeit kaum eine wirkliche Alternative haben, sich zwischen einer inklusiven Schule und einer Förderschule zu entscheiden.

- Zurzeit finden Kinder mit schweren Behinderungen im Vorschulalter oft keine Kitas oder Einrichtung, die sie aufnehmen geschweige denn eine angemessene Förderung anbieten, die ihrem Recht auf Bildung gerecht werden. Grund dafür ist, dass es bundesweit zu wenig ganztägige inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote gibt, um den vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Hier muss die Child Garantie ansetzen, um den Ausbau solcher Angebote voranzutreiben.
- Die Entscheidung seitens der Eltern zwischen einer inklusiven Schule und einer Förderschule kann nur mit den richtigen Voraussetzungen zu einer wirklichen Alternative werden. Grundlage dafür sind entsprechende Angebote mit hoher Qualität, die jedoch nicht überall verfügbar sind. Um dies zu gewährleisten, braucht eine angemessene Umsetzung der Vorschläge der Child Garantie, eine weitere Qualifikation des Personals sowie adäquate Ausstattungen der Schulen in Form von einer sozial gerechten Finanzierung sämtlicher schulischer Aktivitäten.
- Insbesondere die Zugangsmöglichkeiten zu Ganztagschulen und Hortbetreuung sind nicht ausreichend vorhanden. Der aktuelle Ausbau der Ganztagsförderung im Grundschulalter muss unbedingt auch die spezifischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen zentral berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen einen bedarfsgerechten Personalschlüssel, qualifiziertes Personal und eine geeignete räumliche Ausstattung.
- Für eine gelingende Inklusion braucht es eine Stärkung des Rechts auf Assistenz und Eingliederungshilfe: Dies muss über den reinen Schulbereich hinausgehen und, auch finanziell, die Unterstützung in Horten und außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten einbeziehen. Neben dem Ausbau der individuellen Rechte müssen insgesamt die Antragsverfahren auf Leistungen für Eltern vereinfacht und entbürokratisiert werden.
- Trotz der weitgehenden Länderzuständigkeit für den Bildungsbereich in Deutschland müssen im Interesse der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene verbindliche Lösungen zur Umsetzung der UN-BRK gefunden werden. Dazu müssen die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien systematisch partizipativ an den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen für inklusive Kitas und Schulen beteiligt werden. Die Umsetzung der Rechte behinderter Menschen und ihrer Familien muss schnellstmöglich konsequent vorangetrieben werden.
- Inklusion im Bildungsbereich geht über die Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hinaus. Bildungseinrichtungen müssen generell auf die Begleitung und Unterstützung des einzelnen Kindes mit seinen spezifischen Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen eingehen. Eine solche Pädagogik der Vielfalt zielt darauf ab, Chancengerechtigkeit herzustellen und soziale Unterschiede auszugleichen. Bei der Umsetzung der Kindergarantie auf nationaler Ebene muss der Schwerpunkt vor allem auf der Schaffung langfristiger, inklusiver gesellschaftlicher Rahmenbedingungen liegen.

Die Familienorganisationen weisen darauf hin, dass es in Familien auch die Eltern sein können, die von einer Behinderung betroffen sind und eine ausreichende Unterstützung brauchen. Denn auch ihre Kinder erfahren dadurch oftmals einen Nachteil. So sind zum Beispiel Eltern mit einer Behinderung aufgrund einer körperlichen, psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigung in ihrem Familienalltag häufiger auf Unterstützung angewiesen. Dies gilt insbesondere für Alltagsprobleme: Zum Beispiel kann die Anmeldung der Kinder in Kita und Schule für Eltern mit geistiger Behinderung nur schwer allein zu bewältigen sein. Der nationale Aktionsplan muss daher auch die notwendigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich behinderter Eltern vorsehen. Dies beinhaltet neben technischer Hilfe auch personelle Unterstützung für Eltern.

## THEMENFELD „GESUNDHEITSVERSORGUNG“

Zur Erreichung des Ziels „bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zu garantieren“, sieht die Child Guarantee insbesondere folgende Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten vor:

- a) *„die Früherkennung und Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsproblemen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit, zu erleichtern und den Zugang zu regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen, einschließlich zahn- und augenärztlicher Untersuchungen, sowie zu Früherkennungsprogrammen zu gewährleisten; zeitnahe Folgemaßnahmen der kurativen und rehabilitativen Gesundheitsversorgung sicherzustellen, einschließlich des Zugangs zu Arzneimitteln, Behandlungen und Unterstützungsleistungen, und den Zugang zu Impfprogrammen zu gewährleisten;*
- b) *gezielte Rehabilitations- und Habilitationsdienste für Kinder mit Behinderungen bereitzustellen;*
- c) *zugängliche Programme zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention für bedürftige Kinder und ihre Familien sowie für Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, einzuführen.“*

### AGF-Empfehlungen

Der nationale Aktionsplan muss sich an einem umfassenden Gesundheitsbegriff orientieren und muss insbesondere gesundheitsfördernde, verhältnispräventive Maßnahmen, die auf körperliche, seelische und soziale Einflüsse auf die Kindergesundheit zielen, ins Zentrum seiner politischen Strategie stellen.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans müssen die relevanten gesundheitspolitischen Akteure und Expert\*innen sowie Kinder- und Familienverbände systematisch einbezogen werden. Für das Erreichen der Ziele der Child Guarantee ist eine enge Zusammenarbeit von Bundes-, Landes- und kommunalen Strukturen, gesundheitlichen und kinder-/familienbezogenen Akteuren notwendig.

### Grundsätzliche Anmerkungen zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit sowie zur Implementierung der Kindergarantie

Der Zusammenhang von Armut und Gesundheit ist im politischen Diskurs nach wie vor unterbeleuchtet, daher ist die explizite Fokussierung der Child Guarantee auf den Kontext „Armut“ sehr zu begrüßen.

- Die Verbesserung der gesundheitlichen Teilhabechancen bedürftiger Kinder ist ein bedeutendes Vorhaben, das die Lebenssituationen der Betroffenen nachhaltig verändern kann. Neben der Abmilderung von Armutsfolgen muss auch die eigentliche Armutsbekämpfung verstärkt werden. Kinderarmut ist eine Folge der Armut von Familien.
- Im Zentrum der politischen Strategie müssen ein klarer Bezug auf die bedürftigsten Zielgruppen, ein Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse (statt ausschließlich auf individuelle Verhaltensweisen) und eine Grundhaltung des Empowerments stehen. Dem nationalen Aktionsplan muss ein umfassender Gesundheitsbegriff zu Grunde gelegt werden, der körperliche, seelische und soziale Aspekte berücksichtigt.
- Für das Erreichen der Ziele der Child Guarantee ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit einer multidisziplinären Steuerungsgruppe und einem gemeinsamen, sektorenübergreifenden Budget notwendig. Die ressortübergreifenden Strukturen müssen durch kooperatives Denken und Handeln geprägt sein. Eine konstruktive Zusammenarbeit von Bundes-, Landes- und kommunalen Strukturen ist dringend erforderlich.
- Es müssen Austausch- und Kooperationsstrukturen geschaffen werden, die eine weitgehende Beteiligung der Zielgruppen und ihrer Familien sowie Verbänden und zivilgesellschaftlicher Initiativen ermöglichen.

- Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und Prävention existieren bereits viele Initiativen zur Förderung der gesundheitlichen Situation von Kindern, wie beispielsweise die Bundesstiftung Frühe Hilfen und das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung“. Deren Ergebnisse müssen in den Umsetzungsprozess der Child Garantie einbezogen werden.

### Frühe Hilfen und anschließende Maßnahmen weiterentwickeln

Die in Deutschland seit 2007 etablierten Frühen Hilfen eröffnen Eltern in der frühen Familienphase von der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von drei Jahren den Zugang zu medizinischen wie auch psychosozialen und pädagogischen Unterstützungsangeboten. Von der Verknüpfung der Gesundheitsdienste mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe profitieren insbesondere belastete Zielgruppen.

- Im Rahmen der Umsetzung der Child Garantie sollte die Heterogenität der Angebote durch eine bundesweite stärkere Profilbildung eine moderate Vereinheitlichung erfahren. Das Ziel sollte es sein, für Eltern die Identifizierung und Orientierung in den Angeboten zu erleichtern.
- Um die nachgewiesenen positiven Effekte der Frühen Hilfen auch nach dem vierten Geburtstag der Kinder abzusichern und die Familien zielgruppenorientiert zu unterstützen, müssen Anschlussstrukturen geschaffen werden. Es muss für Kinder ab vier Jahre und ihre Eltern eine sozialarbeitsgestützte, beratende und leistungerschließende Unterstützungsstruktur etabliert werden, die soziale und gesundheitliche Belastungen im Zusammenhang bearbeitet.
- Um diejenigen Zielgruppen zu erreichen, zu denen die Akteure nicht ausreichend Zugang finden und die deshalb in geringerem Maß von existierenden Beratungs- Versorgungs- und gesundheitsfördernden Angeboten profitieren, müssen bedarfsgerechte Aktivitäten in lebensweltnahen Settings angesiedelt werden. In diesen Settings sollten Multiplikator:innen aus den Zielgruppen als Vertrauenspersonen fungieren, Lotsenangebote zum institutionellen Alltag gehören und zugehende Angebote existieren.

### Vorsorgeuntersuchungen

Die Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen sind in Deutschland etablierte Maßnahmen, um Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig zu erkennen. Sie weisen hohe Teilnehmeraten in den jüngeren Altersgruppen auf. Allerdings sinkt die Teilnahme mit dem Alter der Kinder. Zudem gibt es eine geringere Inanspruchnahme in Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status sowie bei Familien mit Migrationsgeschichte.

- Im Rahmen der Child Garantie sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Teilnahmequoten an den Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen in allen sozialen Gruppen möglichst vollständig auszuschöpfen. Dazu gehört es u.a., die zielgruppengerechte Information und Beratung zu stärken, den Abbau von sprachlichen Barrieren voranzutreiben sowie Kultur- und Armutssensibilität bei allen beteiligten Gesundheitsberufen zu fördern.
- Die Sensibilisierung der untersuchenden Ärzt\*innen für psychische Auffälligkeiten, familiäre Gewalt oder Kindesvernachlässigung sollte weiter ausgebaut werden. Außerdem sollte bei der Feststellung eines erzieherischen oder sozialen Beratungsbedarfs das Wissen um lokale Möglichkeiten der Weiterleitung bzw. Vermittlung gefördert werden. Darüber hinaus muss eine stärkere Einbettung von Kinder- und Jugendärzt\*innen in kommunale Netzwerke der medizinischen aber auch der psychosozialen Hilfe- und Beratungsstrukturen u.a. der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden.
- Insgesamt müssen Zugangswege und Hilfeangebote für belastete Familien und Kinder so entwickelt werden, dass notwendige Hilfen tatsächlich in Anspruch genommen werden können, falls im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen Risiken und Belastungen erkannt werden.

- Um den Wert der Schuleingangsuntersuchungen für die Forschung und Evaluierung gesundheitsrelevanter Maßnahmen in der frühen Kindheit zu erhöhen, sollte eine weitgehende Vereinheitlichung der Untersuchungsdimensionen und der genutzten Verfahren angestrebt werden. In Schuleingangsuntersuchungen und auch in U-Untersuchungen sollte bei Bedarf nicht nur auf schulbezogene besondere Förderung und Unterstützungsmöglichkeiten, sondern auch auf niedrigschwellige familienbezogene Angebote wie z.B. Familienzentren, Familienbildung, Familienberatung hingewiesen werden.

### Zugang zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche erleichtern

Medizinische Rehabilitationsleistungen für Kinder und Jugendliche haben eine hohe Bedeutung, um körperliche und psychologische Folgeschäden bei Behinderung, nach Krankheiten oder Unfällen abzumildern und damit unter anderem ihre Schulfähigkeit sowie ihre soziale Teilhabe zu erhalten. Bei Jugendlichen erhöhen sie zudem die Chancen auf einen Weg in Ausbildung und Beruf. So profitieren bei Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen in erheblichem Maße auch die Kinder, obwohl zunächst die Mutter oder der Vater im Zentrum der therapeutischen Maßnahmen stehen. Obwohl Deutschland über ein ausgebautes System ambulanter und stationärer medizinischer Rehabilitationsleistungen verfügt, bestehen noch immer Zugangsbarrieren zu diesen Leistungen.

- Der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Child Garantie sollte daher Maßnahmen aufnehmen, die den Zugang zur Kinder- und Jugendrehabilitation und zu Mutter/Vater-Kind-Kuren vereinfachen.
- Die Familienorientierung in der Kinder- und Jugendrehabilitation, die psychische und physische Belastungen des gesamten familiären Umfelds in den Blick nimmt, müssen weiter gestärkt werden. Dadurch können die familiären Bindungen vertieft und die Funktionsfähigkeit der Familien für die kindliche und jugendliche Entwicklung auch unter bestehenden gesundheitlichen Belastungen stabilisiert werden.
- Um den Schulunterricht in den Klinikschulen für Kinder und Jugendliche und damit ihre schulische Rehabilitation zu verbessern, sollte die finanzielle Ausstattung von Klinikschulen erhöht und bundesweit angeglichen werden.

### Präventionsketten flächendeckend ausbauen und familiäre Gesundheitsförderung stärken

Das Konzept der Präventionsketten<sup>5</sup> ist mit seinen kindzentrierten und ressourcenorientierten Ansätzen zur Prävention von Armutsfolgen und Bekämpfung von Kinderarmut unmittelbar anschlussfähig an die Ziele der Child Garantie. Ziel ist insbesondere, Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Präventionsketten kombinieren auf Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, der Kinder-/Jugendhilfe und Familienförderung, der Bildung, der Frühförderung und Frühen Hilfen und weiterer Ressorts. Angebote werden auch über biografische Übergänge hinweg miteinander verschränkt. Familiäre Gesundheitsförderung bietet ein Handlungs- und Strukturkonzept, bei dem – ausgehend von den Bedarfen der Familien und der Kinder – gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen und Maßnahmen koordiniert und Qualitätsstandards formuliert werden.

- Der nationale Aktionsplan muss starke Impulse beinhalten, um kommunale Präventionsketten von der Phase rund um die Geburt bis ins Jugendalter flächendeckend zu implementieren.
- Die Stellung der familiären Gesundheitsförderung sollte im Präventionsgesetz und in den Gesundheitsdienstgesetzen der Länder konkretisiert und gestärkt werden.

<sup>5</sup> Siehe z.B. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.: „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle“ (<https://www.praeventionsketten-nds.de/das-konzept/ziele/>) oder Landeskommission Kinder- und Familienarmut: „Berlin aktiv gegen Kinderarmut. Strategien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut“ (<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>).

- Besondere Aufmerksamkeit muss auf die Verbesserung der Angebote familiärer Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden, Familien mit Migrationsgeschichte, Pflegefamilien und Kindern und Jugendlichen in Heimunterbringung gelegt werden.

### Die gesundheitsfördernden Funktionen familienbezogener Angebote stärken

In Deutschland existieren familienbezogene Leistungen und Strukturen, deren gesundheitsfördernde Wirkungen im Rahmen der Umsetzung der Child Garantie stärker in den Fokus gerückt werden sollten und die in ihrer gesundheitsfördernden Funktion gestärkt werden müssen. Dazu zählen vor allem die Familienzentren, die Familienbildungseinrichtungen, die gemeinwohlorientierten Anbieter der Familienerholung und die Einrichtungen der Familienberatung.

- Familienzentren sind, bei großen regionalen Unterschieden in der Ausgestaltung, sozialraumbezogene, niedrigschwellige Anlaufpunkte für Familien. Sie stellen nicht nur Treffpunkte, Bildungs- und Entlastungsangebote für Familien bereit, sondern übernehmen auch wichtige Gesundheitsförderungs- sowie Lotsenfunktionen in weiterführende gesundheitsbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote. Der nationale Aktionsplan sollte eine Bundesinitiative „Zentren für Familien“ beinhalten, die u.a. die gesundheitsfördernden Funktionen der Familienzentren stärkt.
- Familienbildung stärkt als Präventionsangebot nicht nur die Erziehungs- und Elternkompetenz, sondern darüber hinaus ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und unterstützt die gesundheitlichen Kompetenzen und Selbstsorgefähigkeiten von Eltern und Kindern. Im Rahmen der Child Garantie sollte eine verbindliche Verankerung der Familienbildung als Rechtsanspruch in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Familienbildung ist bedarfsgerecht auszugestalten. Sie sollte flächendeckend und systematisch in den kommunalen Präventionsketten verankert werden.
- Die Familienerholung ermöglicht es einkommensschwachen und belasteten Familien, einen gemeinsamen Urlaub zu verbringen. Damit werden Familien unterstützt, die ansonsten von der Möglichkeit der gesundheitsrelevanten Regeneration von einem hoch risikobehafteten Alltag sowie der Möglichkeit für Eltern und Kinder, sich außerhalb des Familienalltags zu erleben, ausgeschlossen wären. Familienerholung bietet darüber hinaus einen niedrigschwelligen Zugang zu gesundheits-, ernährungs- und bewegungsrelevanten Angeboten während dieser Zeit. Die Familienerholung muss in ihrer gesundheitsfördernden Funktion gestärkt und anerkannt werden.
- Familien- und Erziehungsberatung reduziert gesundheitsrelevante psychische Belastungen bei Partnerschafts- und Erziehungskonflikten sowie in Trennungsprozessen. Es muss sichergestellt werden, dass entsprechende Beratungsstellen flächendeckend für alle sozialen Gruppen zugänglich sind, bedarfsgerecht angeboten und die zum Teil langen Wartezeiten verkürzt werden.

### Soziale Arbeit und Gesundheitsfachkräfte in Kitas und Schulen stärken

Der 9. Familienbericht hat darauf hingewiesen, welche wichtigen Aufgaben Schulsozialarbeit bei der Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, in der Elternarbeit und bei der Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie bei der Vernetzung der Institutionen im Sozialraum übernimmt. Die Chancen von Kitasozialarbeit zeigen die aktuellen Ergebnisse des sächsischen Landesmodellprogramms „Kinder Stärken – Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ auf.<sup>6</sup> Kita- sowie Schulsozialarbeit helfen Kindern und Jugendlichen, ihre Lebenswelt als veränderbar zu erleben. Gesundheitsfachkräfte können in Kita und Schule direkte gesundheitspräventive Angebote mit belegten Wirkungen durchführen. Über diese Förderung von

<sup>6</sup> Siehe Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung: [https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/12/Abschlussbericht\\_ESF-Programm\\_KINDER-STAErKEN\\_2021.pdf](https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/12/Abschlussbericht_ESF-Programm_KINDER-STAErKEN_2021.pdf) und [https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/12/Kurzversion\\_Bericht\\_ESF-Programm\\_KINDER-STAErKEN\\_2021.pdf](https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/12/Kurzversion_Bericht_ESF-Programm_KINDER-STAErKEN_2021.pdf).

Selbstwirksamkeitserfahrungen und weitere gesundheitsbezogene Aktivitäten und Beratungen entfalten Kita- / Schulsozialarbeit und Gesundheitsfachkräfte eine gesundheitsfördernde Wirkung.

- Die Implementierung der Child Garantie muss die flächendeckende Einführung der Kita- und Schulsozialarbeit beinhalten. Es müssen Standards hinsichtlich der personellen, qualifikatorischen und räumlichen Ausstattung sowie der strukturellen Einbindung in die Schul- und Kitateams umgesetzt werden.
- Die Integration von Gesundheitsfachkräften in multidisziplinären Teams an Schulen und Kitas muss vorangetrieben werden.

### Gesundheitsfördernde Ernährungs- und Bewegungskultur in Kitas und Schulen fördern

Die AGF hat sich bereits in verschiedenen Papieren zur Qualität der Kinderbetreuung in Kitas und zu den Anforderungen der Ganztagsförderung in Grundschulen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Bewegung geäußert.<sup>7</sup>

- Kinder müssen sich in Kitas und Schulen als kompetent und nützlich erfahren können um positive (gesundheitliche) Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen. Es müssen räumliche und zeitliche Freiräume der nicht-pädagogisierten Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Kindern sowie für eigenständige Aktivitäten und die Erkundung der Umwelt gegeben sein.
- Innen- und Außenräume müssen dem Bewegungsbedürfnis der Kinder angemessen Rechnung tragen und Regeln zur Nutzung dürfen den Bewegungsdrang nicht sanktionieren. Die Rahmenbedingungen müssen sogar so gestaltet werden, dass Bewegung in Pausen und freie Spielsituationen gefördert und der Bewegungswunsch positiv verstärkt werden. Dazu gehören auch formelle Sportangebote, die u.a. durch Kooperationen mit lokalen Sportvereinen angeboten werden können.
- Die Implementierung der Child Garantie sollte mit einer Initiative für die Erhöhung der Essenskultur in Kitas und Schulen einhergehen. Kita- und Schulesen müssen Kindern eine gesundheitsbewusste Ernährung nahebringen, Genussfähigkeit vermitteln und die Freude des sozialen Miteinanders beim Essen erfahrbar machen.

### Fachkräfte gewinnen und qualifizieren, diverse Teams fördern und Kooperation ermöglichen

Qualifiziertes Personal und gelingende Kooperation sind zentrale Qualitätsmerkmale in den Bereichen familiäre Gesundheitsförderung, Bildung, Kinder-/Jugendhilfe, Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung. Zur Verbesserung gesundheitsfördernder Effekte, insbesondere für die Zielgruppen der Child Garantie, braucht es gute Personalschlüssel und gut qualifizierte multiprofessionelle Teams. Hierzu gehören mehrsprachige Fachkräfte, auch jene mit eigener oder familiärer Migrationsbiographie.

- Die Child Garantie muss der Fachkräfteausbildung und -gewinnung in den Bereichen familiäre Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Kinderbetreuung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Schub geben. Bund und Länder tragen die Verantwortung, dass Ausbildungsvoraussetzungen so beschaffen sind, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch, den Bedarf an geeigneten Hochschullehrer:innen und Fachschullehrer:innen für die Ausbildungsstätten zu decken.
- Im Rahmen der Child Garantie sollten Maßnahmen zur Sensibilisierung der professionellen Akteure für eigene armutsdiskriminierende Verhaltensweisen aber genauso für institutionelle und strukturelle Rahmensetzungen umgesetzt werden. In den Ausbildungen der einschlägigen Berufsgruppen muss dieser Aspekt – nämlich

<sup>7</sup> Zu diesen Papieren gehören u.a.: [https://www.ag-familie.de/media/docs21/AGF\\_CG\\_Empfehlungen\\_Ernaehrung\\_2021.pdf](https://www.ag-familie.de/media/docs21/AGF_CG_Empfehlungen_Ernaehrung_2021.pdf)  
[https://www.ag-familie.de/media/docs20/AGF\\_Positionspapier\\_Ganztagsbetreuung\\_Grundschulen\\_Juni\\_2020.pdf](https://www.ag-familie.de/media/docs20/AGF_Positionspapier_Ganztagsbetreuung_Grundschulen_Juni_2020.pdf) und  
<https://www.ag-familie.de/home/kitastandards.html>.

**Armutssensibilität als ein eigenes Element von Antidiskriminierung – stärker berücksichtigt und die Fähigkeiten der Perspektivübernahme und ressourcenorientierten Haltungen gegenüber benachteiligten Zielgruppen gefördert werden.**

- **Soziallagen- und sozialraumbezogene gesundheitsfördernde Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen kann nur bei einer guten überinstitutionellen, interprofessionellen Kooperation und Vernetzung im Sozialraum erfolgreich sein. Vernetzung ist eine grundlegende und hoch anspruchsvolle Bedingung für die Funktionsfähigkeit von Systemen und zwischen Systemen, die für junge Menschen und Familien relevant sind. Vernetzung kann von Fachkräften der Bildung und Betreuung, Gesundheitsförderung und Sozialer Arbeit nicht nebenbei erledigt werden, sondern ist essenzieller Kernbestandteil gelingender professioneller Arbeit. Im Rahmen der Child Guarantee muss daher eine Initiative gestartet werden, Vernetzungs- und Kooperationszeiten in der Finanzierung von Versorgungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie Beratungsleistungen bedarfsgerecht finanziell zu berücksichtigen.**

## THEMENFELD „GESUNDE ERNÄHRUNG“

Um das Ziel zu erreichen, „bedürftigen Kindern einen effektiven Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung zu garantieren“ wird den Mitgliedstaaten empfohlen „mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag bereitzustellen“ sowie folgende Maßnahmen:

- a) „den Zugang zu gesunden Mahlzeiten auch außerhalb der Schultage zu fördern, auch durch Unterstützung in Form von Sach- oder Geldleistungen, insbesondere unter außergewöhnlichen Umständen wie Schulschließungen;
- b) zu gewährleisten, dass die Ernährungsstandards in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und anderen Bildungseinrichtungen spezifischen Ernährungsbedürfnissen Rechnung tragen;
- c) Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt zu beschränken und deren Verfügbarkeit in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen zu begrenzen;
- d) Kindern und Familien angemessene Informationen über die gesunde Ernährung von Kindern bereitzustellen.“

### AGF-Empfehlungen

#### „Gesunde Ernährung“: Auch in Deutschland ein wichtiges Thema

Das Ziel der Child Guarantee, bedürftigen Kindern einen effektiven Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung zu garantieren, wird von der AGF als sehr wichtig erachtet. Auch in Deutschland ist eine unzureichende, ungesunde und nicht-ausgewogene Ernährung ein wichtiges Thema. Die großen Ernährungsstudien (Eskimo II-Studie und KiGGs) zeigen übereinstimmend, dass die meisten Kinder und Jugendlichen zu wenig Obst und Gemüse sowie pflanzliche Lebensmittel mit einem hohen Gehalt an komplexen Kohlenhydraten essen. Stattdessen ist der Konsum von Fleisch & Wurstwaren, Süßigkeiten, Limonaden und Knabbereien deutlich zu hoch. Und insbesondere sind es Kinder aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischen Status, für die dieser Umstand signifikant stärker zutrifft als für den Durchschnitt. Auch weisen Kinder aus dieser Gruppe höhere Gesundheitsrisiken auf. So sind sie zum Beispiel deutlich häufiger von Übergewicht betroffen (27% der Mädchen und ca. 24% der Jungen sind übergewichtig oder adipös, während der Durchschnitt bei allen Kindern bei ca. 15% liegt) und haben seltener Familienmahlzeiten. Zwar handelt es sich bei der individuellen Entwicklung von Gesundheit bzw. Erkrankungen um komplexe multifaktorielle Prozesse. Der enge statistische Zusammenhang von sozioökonomischer Ungleichheit, der ungleichen Verteilung von ausgewogener Ernährung in der Bevölkerung und ungleicher gesundheitlicher Chancen, weist aber auf strukturelle Probleme und einen starken ernährungs-, gesundheits- und sozialpolitischen Handlungsdruck hin.

Grundsätzlich bieten die in der Kindergarantie empfohlenen Elemente wichtige Ansatzpunkte, die zu unterstützen sind. Für eine Verbesserung der Ernährungssituation ist ein umfangreicher Maßnahmenmix nötig, der die Familien als Ganzes in ihrer Ernährungskompetenz stärkt, positiv auf ein gesundes Ernährungsverhalten der Kinder einwirkt, sie vor irreführender Werbung schützt und die Betreuungs- und Bildungsinstitutionen in die Lage versetzt, „gute Ernährung“ als Bildungsthema für Kinder und Eltern zu etablieren und auch praktisch umzusetzen.

#### Kompetenzvermittlung und die Unterstützung der Familien sind mehr als die Bereitstellung von Informationen

Die Kindergarantie schlägt vor, „Kindern und Familien angemessene Informationen über die gesunde Ernährung von Kindern bereitzustellen“. Dafür gilt es, neben der Verbesserung der reinen Informationsvermittlung auch eine engagierte Initiative zur allgemeinen Verbesserung der Ernährungsbildung für Familien anzustoßen.

Im täglichen Familienleben übernehmen Eltern wichtige Vorbildrollen für die Kinder. Sie sind ihre ersten Bezugspersonen. Ein ungesundes Ess- und Trinkverhalten der Erwachsenen wird oft durch die Kinder übernommen. Daher muss es ein Ziel der Anstrengungen sein, auch die Erwachsenen zu erreichen, sich einer ungesunden Ernährung und insbesondere der langfristigen Folgen für die Kinder bewusst zu werden und eine Ernährungsumgebung zu gestalten, die gesundheitsförderliches Essen und Trinken für sich selbst und die Kinder ermöglicht. Dazu gehört auch,

die eigene Menge an ungesunden Lebensmitteln zu reflektieren. Genutzt werden sollte dazu die nachweislich insbesondere in den ersten Lebensjahren hohe Bereitschaft und Offenheit der Eltern, für eine gute Ernährung ihrer Kinder zu sorgen.

Dafür sollten vernetzte Angebote, die „Geh- und Kommstrukturen“ mit einander verbinden und in ein kommunales Gesamtkonzept eingebunden sind, ausgebaut werden. Angebote und deren Anbieter müssen dazu mit der weiteren Gesundheitsversorgung verbunden werden. Niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel die Familienzentren sind bereits gute Beispiele, die jedoch noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen bzw. nicht ausreichend bekannt sind. In dieser zielgerichteten Ernährungsbildung müssen Informationen und Bildungsangebote an den jeweiligen familiären ernährungsbezogenen Hintergrund angepasst und kultursensibel aufbereitet sein.

### Bereits früh anfangen

Verbessert werden muss die Begleitung der jungen Familien bereits frühzeitig in der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in den ersten 1.000 Tagen, in denen das Ernährungsverhalten von Kindern und ihren Familien langfristig geprägt wird und Eltern für Tipps und Unterstützung besonders zugänglich sind.

Familienhebammen sowie weitere Unterstützungsstrukturen rund um die Geburt und in den frühen Lebensmonaten sind besonders gute Ansatzpunkte für die Beratung der Familien hinsichtlich des Ernährungsverhaltens. Ein unzureichender Zugang zu nachsorgenden Hebammen sowie verkürzte Liegezeiten in den Geburtskliniken haben allerdings u.a. dazu geführt, dass auch die Möglichkeiten und die Zeit für Information, Beratung und die Überleitung in weiterführende Hilfsangebote zurückgegangen sind. Dies trifft insbesondere Mütter in belasteten Lebensumständen, denen nach der Entlassung aus der Geburtsklinik im Alltag mit dem Kind häufig die Ressourcen für selbstgesteuerte Informationssuchen u.a. zum Thema „Ernährung“ fehlen.

Da das Stillen für einen gesunden Start ins Leben von ganz besonderer Bedeutung ist, sollte in diesem Zusammenhang das Ziel der WHO unterstützt werden, bis 2025 die Rate der in den ersten sechs Lebensmonaten ausschließlich gestillten Kinder auf mindestens 50 Prozent zu steigern. Die Einrichtung der Nationalen Strategie zur Stillförderung von 2021 ist daher richtig. Ihre Ziele und Maßnahmen sollten mit dem nationalen Aktionsplan der Child Guarantee verzahnt werden. Insbesondere die Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Stillens und die Förderung eines stillfreundlichen Umfeldes im öffentlichen Leben, in Universitäten, Ausbildung und Beruf und die kommunale Förderung bedarfsorientierter, vernetzter und niedrigschwelliger Angebote der Stillförderung sollten im Aktionsplan aufgegriffen werden.

Zudem müssen die mit den Familien arbeitenden Fachkräfte in ihren Kompetenzen unterstützt werden, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Auch die möglichen Vorbehalte der Fachkräfte hinsichtlich der (Still-) und Ernährungskompetenz der Familien, insbesondere bei sozioökonomisch belasteten Familien, sollten dabei thematisiert werden.

### Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt beschränken

Die Kindergarantie fordert, Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt zu reduzieren. Dies ist sinnvoll. Vor dem Hintergrund, dass ein mediennutzendes Kind zwischen 3 und 13 Jahren ca. 15 Werbungen für ungesunde Lebensmittel pro Tag sieht, und der offensichtlichen negativen Folgen sowohl für das einzelne Kind als auch für die Gesellschaft, ist eine Regulierung dringend erforderlich.

Der Nationale Aktionsplan sollte aus Sicht der Familienverbände die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score vorsehen. Eltern und Kinder müssen beim Einkauf möglichst leicht den Nährwert von Produkten erkennen. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung für eine EU-weit verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score einsetzen. Kinder und Eltern profitieren gesundheitlich, wenn sie auf eine wissenschaftlich unabhängig erstellte, farblich gekennzeichnete und einfach zu verstehende Information auf der Verpackungsvorderseite von Lebensmitteln für ihre Information zurückgreifen können.

## Schule und (früh)kindliche Betreuungseinrichtungen als zentrale Ansatzpunkte

(Früh)kindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Schulen nehmen zentrale Positionen in der Ernährungsbiographie von Kindern ein. Dortige Strukturen können ihre Wirksamkeit über einen langen Zeitraum erhalten. Wichtige Ziele der Gesundheitsförderung und -erhaltung bei Kindern sind somit durch die Kita- und Schulverpflegung erreichbar. Sehr begrüßenswert ist daher, dass auch die Kindergarantie dies als einen wichtigen Ansatzpunkt nennt. Die Bundes-, Landes- und kommunalen Ebenen sind nun gleichermaßen gefordert, die hier liegenden Potentiale zu nutzen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Laut der EsKiMo II Studie (2020) könnten zum Beispiel 87 % der Kinder und Jugendlichen eine warme Mahlzeit in der Schule erhalten, wobei lediglich 43 % diese auch in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es einen signifikanten Unterschied bei der Teilnahme an der Schul- und Kitaverpflegung zwischen Kindern aus sozioökonomisch schwachen und stärkeren Familien.

### Mittagessen in Schule und Kita stufenweise kostenfrei stellen

Bereits derzeit sind die Mittagessen in Schule oder Kita für Familien kostenfrei, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben. Jedoch ist die Inanspruchnahme trotz der Reformen im Jahr 2019 zu gering und der Beantragungsprozess nach wie vor eine Hürde für viele Anspruchsberechtigte. Insofern gilt es kurzfristig, die Hürden zur Inanspruchnahme des BuT weiter zu verringern, damit mehr Familien von einem kostenlosen Mittagessen profitieren. Mittelfristig sollte das Mittagessen jedoch für alle kostenfrei sein. Damit wäre gewährleistet, dass wirklich alle Kinder profitieren. Zudem werden soziale Diskriminierung und Stigmatisierung reduziert und Chancengleichheit (gesundheitlich und sozial) auch für sozioökonomisch benachteiligte Familien gefördert.

### Ernährung in Schule und Kita muss hochwertig sein und den DGE-Standards folgen

Starke Unterstützung findet die Forderung der Kindergarantie, „zu gewährleisten, dass die Ernährungsstandards in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und anderen Bildungseinrichtungen spezifischen Ernährungsbedürfnissen Rechnung tragen“. Zudem wird dort zu Recht gefordert, dass die „Verfügbarkeit (von Lebensmitteln mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt) in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen zu begrenzen (sind).“ Die Ernährungsqualität in den Bildungseinrichtungen ist im Durchschnitt derzeit zu gering. Diese zu heben, muss ein zentrales Ziel der Bemühungen der Umsetzung der Child Guarantee sein, wofür es diverse Ansätze gibt.

- In Deutschland sind die DGE-Qualitätsstandards eine etablierte Größe, die allgemeine Anerkennung finden. Diese sollten genutzt werden und in Schulen sowie weiteren Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in anderen Bildungseinrichtungen zur verbindlichen Anwendung kommen. Damit wird Vertrauen und Verlässlichkeit für alle Seiten geschaffen.
- Zudem sind weitreichende Verbesserungen der Rahmenbedingungen in Schulen und Kitas nötig. Dazu zählen
  - eine entsprechende räumliche Ausstattung für das Kochen wie für das gemeinsame Mittagessen. Die Einrichtung von Küchen mit sachgerechter Küchenausstattung ist sowohl für das Catering als auch für Lehrküchen zur praktischen Vermittlung von Ernährungswissen notwendig,
  - zusätzliche hauswirtschaftliche Fachkräfte mit ernährungsbezogener Ausbildung, die mit dem pädagogischen Personal eng zusammenarbeiten.
- Sofern die Einrichtungen mit einem externen Caterer zusammenarbeiten, ist eine gute Kommunikation mit dem Caterer und die klare Festlegung der Qualitätskriterien bei der Entwicklung des Verpflegungskonzeptes nötig.
- Es braucht eine gute externe Qualitätssicherung für die Schul- und Kitaernährung. Diese gibt es in Deutschland zu selten, weshalb dafür flächendeckend klare Strukturen eingeführt werden müssen. Zentrale Kontrollstellen, wie sie bspw. bereits auf Berliner Landesebene existieren, sind dafür ein sinnvoller Ansatz.
- Die Ernährung in den Einrichtungen sollte sich vor allem an einer hohen Qualität messen lassen. Derzeit sind es jedoch der Preis bzw. die Kosten, die im Vordergrund stehen. Bund, Länder und Kommunen sind zukünftig gefordert, für Kitas und Schulen genügend Budget für den Bereich Ernährung einzuplanen. Dazu gehört, auch in der öffentlichen Förderung bei Ganztageseinrichtungen, sich nicht mehr nur auf das Mittagessen zu beschränken, sondern mehr Wert auf frisches Kochen vor Ort zu legen.

- Kontraproduktiv ist es, dass derzeit die Ausschreibung des Schul- und Kitacaterings in der Regel überwiegend vom Preis abhängig ist. Hier ist ein Wechsel zum Qualitätswettbewerb nötig, für den ein gutes Ernährungskonzept der Einrichtung nötig ist.
- Einen weiteren wichtigen Beitrag sollen die Institutionen leisten, indem sie die Kita- und Schulverpflegung mit einem entsprechenden Curriculum verknüpfen und somit in ihre Bildungsaufgaben integrieren. Dies sollte durch die Kultusministerien entsprechend unterstützt werden, indem sie die Schulverpflegung deutlich als Teil der Bildung deklarieren.
- Die sogenannten Kiosk- oder Hausmeisterangebote, die heute noch zu einem großen Anteil Softdrinks und Lebensmittel mit ungesunden Zucker-, Fett- und Salzanteilen auf dem Schulgelände verkaufen, sollten in schulische Ernährungsleitbilder eingebunden sein. Es sollte geprüft werden, ob landeseinheitliche ernährungswissenschaftlich gestützte Regelungen für diese Angebote möglich sind, die restriktiver gegen ungesunde Angebote vorgehen. Gleichzeitig sollten Schulen in der Transformation hin zu einer gesünderen schulischen Essenskultur durch Informationskampagnen und Beratungsangebote unterstützt werden.

Insgesamt spricht sich die AGF dafür aus, dass bei den Essensangeboten eine gesundheitsbewusste Alltagskultur gelebt wird. Aus Elternsicht sollte die Umsetzung der Child Guarantee eine Initiative für die Förderung esskultureller Kompetenzen in Kitas und Schulen zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder einhergehen. Kita- und Schulumenschen müssen umfassendere Funktionen haben, als die der reinen Nahrungsversorgung. Sie sollten Kindern eine gesundheitsbewusste Ernährung nahebringen, Genussfähigkeit vermitteln und die Freude des sozialen Miteinanders beim Essen erfahrbar machen sowie Möglichkeiten der Mitgestaltung der Mahlzeiten eröffnen.

### Familien, Kinder und Jugendliche beteiligen

Wie auch in anderen Bereichen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist die Einbeziehung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen selbst noch sehr ausbaufähig. Sie können und sollten bei der Gestaltung der Essenskultur und in die Entwicklung eines Ernährungskonzeptes der Einrichtung angemessen eingebunden werden. Insbesondere, wenn dies im Rahmen einer umfassenden Ernährungs- und Gesundheitsbildung durchgeführt wird, sind von einer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei Entscheidungen über das Speisenangebot sowie dessen regelmäßiger Bewertung sehr positive Ergebnisse zu erwarten. Eltern können zudem in die Entwicklung eines Verpflegungskonzeptes eingebunden werden, das Grundlage für die alltägliche Verpflegung ist. Da die Ernährungsfrage hohes Konfliktpotential zwischen Einrichtung und Eltern in sich birgt, benötigen die Einrichtungen verbindliche Regeln, die den Umgang mit den Diskrepanzen zwischen der Ernährung in der Kita und der Ernährung im familiären Umfeld des Kindes regeln.

### Fachkräfte unterstützen und fortbilden

Die familienunterstützenden Institutionen und deren Fachkräfte können einen großen Beitrag für die Ernährungsbildung leisten. Sie können im direkten Kontakt Informationen an Eltern kommunizieren, zudem sind sie neben den Eltern im Alltag wichtige Vorbilder für die Kinder. In allen Unterstützungsfeldern brauchen die Fachkräfte daher entsprechende Kompetenzen sowohl hinsichtlich des eigenen Ernährungswissens als auch hinsichtlich der Kooperation mit den Eltern. Derzeit gibt es z.B. noch zu viele Unsicherheiten bei der Anwendung der Qualitätsstandards, z.B. bezüglich der Möglichkeiten der Flexibilisierung der Ernährungsstandards oder deren Einsatz bei Essen aus anderen Kulturen. Ernährungs- und gesundheitsrelevante Inhalte müssen verstärkt in die Ausbildung einbezogen werden. In Bezug auf die Kooperation mit den Eltern gilt insbesondere, die Deutungskompetenz der Lebenslagen und Wertvorstellungen von Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status und Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen und eigene Ernährungsvorstellungen in ihrem kulturellen Kontext kritisch zu hinterfragen. Fachkräfte müssen damit umgehen, dass ggf. Scham und das Gefühl mangelnder Wertschätzung bei den Familien vorliegt und die Nutzung von externen Unterstützungsangeboten mit dem Eingeständnis eigener Unzulänglichkeit verbunden werden kann. Familien dürfen nicht „von oben herab“ behandelt werden. Die Fachkräfte müssen dabei unterstützt werden, mit einer wertschätzenden Haltung und Partizipation auf die Familien zuzugehen.

## THEMENFELD „ANGEMESSENER WOHNRAUM“

*„Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, bedürftigen Kindern Folgendes zu garantieren: (...) effektiven Zugang (...) zu angemessenem Wohnraum“. Die Child Guarantee versteht unter „angemessenem Wohnraum“ „eine Unterkunft, die den geltenden nationalen technischen Standards entspricht, sich in einem angemessenen Erhaltungszustand befindet, einen angemessenen Temperaturkomfort bietet und zu erschwinglichen Kosten verfügbar und zugänglich ist.“*

*Dafür sieht die Child Guarantee insbesondere vor,*

- a) „sicherzustellen, dass obdachlose Kinder und ihre Familien angemessene Unterkünfte erhalten, dass sie rasch aus temporären Unterkünften in dauerhafte Wohnungen umziehen können und dass entsprechende soziale und beratende Dienste bereitgestellt werden;*
- b) die nationale, regionale und lokale Wohnungspolitik zu bewerten und erforderlichenfalls zu überarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass den Interessen von Familien mit bedürftigen Kindern gebührend Rechnung getragen wird; dies schließt die Bekämpfung der Energiearmut und die Verhinderung des Risikos der Obdachlosigkeit ein; eine solche Bewertung und Überarbeitung sollten auch Maßnahmen für Sozialwohnungen oder zur Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung sowie Wohngeld umfassen und die Zugänglichkeit für Kinder mit Behinderungen weiter verbessern;*
- c) einen vorrangigen und rechtzeitigen Zugang zu Sozialwohnungen oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung für bedürftige Kinder und ihre Familien zu gewährleisten;*
- d) bei der Unterbringung von Kindern in Betreuungseinrichtungen oder in Pflegefamilien das Wohl des Kindes sowie seine Gesamtsituation und die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen; den Übergang von Kindern aus Betreuungseinrichtungen oder aus der Betreuung in Pflegefamilien zu einer hochwertigen Betreuung in Gemeinschaften oder Familien zu gewährleisten sowie ihr unabhängiges Leben und ihre soziale Integration zu unterstützen.“*

*Zusätzlich werden in der Child Guarantee, „obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind“ als besondere Zielgruppen der Maßnahmen adressiert.*

### AGF-Empfehlungen

Wohnen ist ein Menschenrecht und auch in der Kinderrechtskonvention implizit verankert. Für Kinder sind die Wohnung und das Wohnumfeld für ihr Wohlbefinden, ein gesundes Aufwachsen, ihre Sicherheit und ihr Sicherheitserleben sowie für ihre Autonomieentwicklung von höchster Bedeutung.

Die Wohnsituation von Kindern ist in der Mehrheit der Fälle direkt von der Wohnsituation ihrer Familien und Eltern abhängig, die als Mieter oder Eigentümer des Wohnraums auftreten. Kinder werden in der Regel auf Wohnungsmärkten nicht als eigene Akteure wahrgenommen. In der Werbung für Immobilien, die auf Eltern zielt, kommen Kinder überwiegend als kleine Kinder und selten als „große Kinder“ oder Jugendliche vor, die sich über den „baumarktgepflegten eigenen Garten“ hinaus ihre Freiräume im öffentlichen Raum erobern wollen.

Die Child Guarantee muss die Frage wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein bringen, welche Räume in welcher Qualität unsere Gesellschaft Kindern und Jugendlichen in Wohnungen und ihrem Wohnumfeld zugestehen will. Insbesondere Kinder aus armen Familien sind häufig von beengten Wohnverhältnissen und krankmachenden, verkehrsbelasteten Umwelten in den Städten betroffen oder auf dem Land von der für die Teilhabe notwendigen Infrastruktur abgeschnitten.

Kinder und ihre Familien erleben in Deutschland Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt. Vor allem in Ballungsgebieten verschlechtert sich die Situation zunehmend. Die Forderung der Kindergarantie, „die nationale, regionale und lokale Wohnungspolitik zu bewerten und erforderlichenfalls zu überarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass den Interessen von Familien mit bedürftigen Kindern gebührend Rechnung

getragen wird (...)" ist daher bei der Umsetzung der Kindergarantie der zentrale Ausgangspunkt. Dabei müssen aufgrund der verteilten Kompetenzen in Deutschland Bundes-, Länder- und kommunale Ebenen mit einbezogen werden.

### Zugang und Zugangshürden zu Wohnraum

Fehlender Wohnraum, für Familien ungeeignete Wohnungen und steigende Wohnraumkosten bei zu geringem Einkommen sind die wichtigsten Faktoren der schwierigen Wohnungssituation. Familien spüren diese Entwicklungen besonders stark, wobei insbesondere besonders vulnerable Familien, wie zum Beispiel Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien ohne regelmäßiges Einkommen, überschuldete Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund starke Benachteiligung am Wohnungsmarkt erfahren.

#### *Zu geringes Einkommen*

Eine armutsvermeidende Einkommenssicherung für Familien ist entscheidend für die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf gute Wohnverhältnisse. Für Familien mit niedrigem Einkommen ist nicht nur die Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum eingeschränkt, sondern nach Abzug der Wohn- und Energiekosten sind ihre finanziellen Handlungsspielräume und damit die Teilhabemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen äußerst begrenzt. Der Anteil der Wohn- und Energiekosten am verfügbaren Haushaltseinkommen lag bei armutsgefährdeten Haushalten 2019 bei annähernd 50 % während er bei nicht-armutsgefährdeten Gruppen nur bei etwa 22 % lag (EU-SILC).

Die Kindergarantie spricht hinsichtlich des Einkommens der Familien insbesondere das Wohngeld an. In der Tat ist Wohngeld ein wichtiges Mittel, das bedarfsgerecht ausgestaltet sein muss. Gerade in Großstädten ist es derzeit oft nicht möglich, eine Wohnung zur Miete in der Höhe des Wohngeldes zu finden. Zudem orientiert sich das Wohngeld an der Kaltmiete, die teilweise nur noch 50-60% der Gesamtmiete ausmacht. Eine ähnliche Problematik stellt sich für die Unterstützungsleistungen im Rahmen des SGB II und SGB XII. Hier werden die Wohnkosten zu häufig nicht komplett übernommen (vgl. Wohnkostenlücke 2020, Bundestagsdrucksache 19/31600). Der AGF ist bewusst, dass sich Erhöhungen bei Sozialleistungen, die zu hohe Wohnkosten ausgleichen sollen, sich indirekt negativ auf die Mieten auswirken können, weil es gegebenenfalls bei der Mietfestsetzung mit einkalkuliert wird. Dies sollte jedoch kein Argument gegen die Nutzung und Verbesserung der sozialen Leistungen als wichtige wohnungspolitische Maßnahme für Geringverdiener:innen sein.

#### *Zu hohe Wohn- und Energiekosten*

Die Gründe für die aktuell hohen Wohnkosten und das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit niedrigem Einkommen in Großstädten und Ballungsgebieten sind vielfältig. Dazu zählen langfristige Trends wie beispielsweise, dass der Urbanisierungsgrad zwar langsam aber kontinuierlich sowie die Zahl der Singlehaushalte und der beanspruchte Wohnraum pro Person wächst. Bauland und Wohnungen sind zu Spekulationsobjekten geworden. Auch die international steigende Nachfrage nach Baustoffen erhöht die Baupreise. Zudem sinkt die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindung kontinuierlich. Letztendlich steht zu wenig Wohnraum für Familien mit niedrigem Einkommen und regional zum Teil auch für Familien mit mittlerem Einkommen zur Verfügung. Grundsätzlich ist es ein Problem, dass derzeit jedes Jahr deutlich mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen als nachgebaut werden.

Bei der Umsetzung der Kindergarantie ist Deutschland daher aufgefordert, Pläne für die Begrenzung der hohen Wohn- und Energiekosten zu erarbeiten. Der Bau von bezahlbaren Wohnungen sollte dabei ein wichtiger Baustein sein. Insbesondere in Städten braucht es eine konsequentere Erschließung von Bauland, mehr Wohnungsneubau in Städten, die Beschleunigung von Baufertigstellungen und Genehmigungsverfahren sowie einen flächenmäßigen Ausbau bzw. Erhalt von Sozialwohnungen. Bei der Erschließung von Bauland und beim Wohnungsneubau müssen systematisch Kriterien einer klimafreundlichen, nachhaltigen und umweltgerechten Flächennutzung berücksichtigt werden. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen bei der Schaffung von Freiräumen, Parks und der Infrastruktur durch partizipative Planungsprozesse stärker beachtet werden.

Zudem muss der nationale Aktionsplan darauf zielen, die Preissteigerungen bei Neuvermietungen deutlich zu begrenzen. Mietsteigerungen und Spekulation mit Bauland und Wohnraum sollten durch politische und administrative Maßnahmen entschieden entgegengewirkt werden. Es gilt, die gemeinwohlorientierte und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft zu stärken. Auch die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit kann ein wichtiger Baustein sein.

In den letzten Jahren haben neben den reinen Mietkosten die Energiekosten und damit das Thema Energiearmut an Bedeutung gewonnen. Grund dafür sind die schnell ansteigenden Preise für Strom, Gas und Heizöl. Energie gehört zur Grundversorgung, die für alle Familien bezahlbar bleiben muss. Insbesondere Familien mit niedrigen Einkommen müssen darin unterstützt werden, Effizienzgewinne bei Heizung, Haushaltsgeräten und Energieversorgung nutzen zu können. Um diese finanziell nicht zu überfordern sollten bedarfsorientiert die vorhandenen Spielräume bei der Besteuerung von Energie und der finanziellen Unterstützung von der Politik ausgeschöpft werden.

Zudem sollte der Schutz für Familien mit Kindern und Jugendlichen vor der Abschaltung von Strom und Heizung juristisch ausgeweitet und Unterstützungsmaßnahmen für diese Fälle verbessert werden. Neben der offensichtlichen Gefährdung des Kindeswohls beeinträchtigen solche Abschaltungen – vor dem Hintergrund der Digitalisierung – auch massiv die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen an schulischen und anderen Bildungsangeboten.

### *Nicht-monetäre Zugangshürden*

Im Rahmen der Umsetzung der Kindergarantie sollten auch nicht-finanzielle Zugangshürden adressiert werden. So zeigen die Erfahrungen der Familienorganisationen, dass zum einen Familien oft grundsätzlich weniger gern als Mietende gesehen werden. Zu oft ist das Vorhandensein von Kindern eine grundsätzliche Zugangshürde zu Wohnraum. Wohnungen werden in einem Wohnungsmarkt, in dem sich zahlreiche Interessent:innen für eine Wohnung bewerben, oftmals lieber beispielsweise an Rentnerpaare oder kinderlose Personen vergeben.

Zum anderen erhöht eine (oft lediglich zugeschriebene) ethnische Migrationsgeschichte das Risiko, bei der Suche nach einer Wohnung diskriminiert zu werden. Hier kann bereits ein „fremd“ klingender Name zum Ausschlusskriterium werden. Der gesetzliche Diskriminierungsschutz beim Zugang zu Wohnraum sollte insgesamt verbessert werden. So erlaubt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz derzeit zum Beispiel zugunsten von Wohnungsunternehmen die unterschiedliche Behandlung von Personen bei der Vermietung von Wohnraum zur „(...) Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse (...)“ (§19 Abs. 3, AGG).

Auch Familien, die sich bereits in der Wohnungslosigkeit befinden, sind von besonderen Barrieren beim Wiedereinzug zu einer Wohnung betroffen. Hier braucht es Kontingente für wohnungslose Familien mit Kindern im Wohnungsbestand von öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften, die speziell für diese Gruppen vorgehalten werden sowie eine sozialarbeiterische Begleitung der Übergangsphasen.

### **Wohnumfeld**

Das Wohnumfeld mit den jeweiligen Infrastrukturangeboten vor Ort sowie nachbarschaftliche bzw. gemeinschaftliche Unterstützungsnetzwerke beeinflusst ebenso wie der private Wohnraum die Lebensqualität und die Teilhabechancen von Familien. Gute Strukturen vor Ort können Familien entlasten, fehlende oder schlechte defizitäre Strukturen jedoch zum Risiko für Kinder und Familien werden. Es geht im Wohnumfeld u.a. um die Qualität der Nachbarschaft, das Vorhandensein von Bildungsinstitutionen, Beratung, gemeinwohlorientierten Strukturen, Freizeitangebote, Bewegungsmöglichkeiten und Freiräume, Partizipationsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Vermeidung von gesundheitsbelastender Faktoren. Die Verdrängung aus einzelnen Stadtvierteln kann für Familien besonders problematisch sein, da die Kinder und Jugendlichen ihr gewohntes soziales Umfeld verlieren.

Bedarfsgerechtes Wohnen für Familien bedeutet neben geeigneten Wohnungen vor allem auch die ganzheitliche und gemeinwohlorientierte Entwicklung eines Wohnquartiers. Gemeinwesenarbeit kann ein Schlüssel sein, um die

Partizipation der Bewohnerschaft eines Quartieres und insbesondere der Kinder- und Jugendlichen bei der Quartiersentwicklung zu stärken. Dabei sollte die Infrastrukturplanung idealerweise die Bedarfe von Familien erheben und sich dann an ihnen ausrichten. Konzepte wie die „Stadt der kurzen Wege“ oder die „15 Minuten Stadt“ sind hier Leitbilder, die bei entsprechender kinder- und jugendgerechter Umsetzung positive Effekte auf die Lebensqualität von Familien haben.

Für die Gestaltung kinder- und jugendgerechter ländlicher Lebenswelten sind wie in der Stadt die Erreichbarkeit von Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten wichtige Faktoren, die über Teilhabechancen auf dem Land mitentscheiden. Von besonderer Bedeutung sind Mobilitätskonzepte des öffentlichen Nahverkehrs, die es Kindern und Jugendlichen erlauben, die für sie relevanten Orte kostengünstig aufzusuchen. Auch im ländlichen Raum braucht es partizipative Strukturen der Gestaltung des Lebensraums für Kinder und Jugendliche. Diese müssen den Besonderheiten des ländlichen Raum angepasst sein.

### (Wohnungs)Notsituationen vorbeugen, Unterstützung bei Wohnungslosigkeit verbessern

Auch in Deutschland sind Familien von Wohnungsverlust betroffen oder bedroht und es kommt zur Abschaltung von Strom- oder Gasheizung etc. auf Grund von unbezahlten Rechnungen. Dies muss vor allem, wenn minderjährige Kinder betroffen sind, mit allen Anstrengungen vermieden werden. Derzeit wird eine (drohende) Wohnungslosigkeit von Familien häufig viel zu spät erkannt, da Familien oftmals zunächst auf ihre Hilfsnetzwerke (Familien und Freundeskreise) zurückgreifen. Familien sind in dieser Situation durchaus bereit, Hilfen von außen anzunehmen. In der Umsetzung der Child Garantie sollte daher zum einen ein besonderes Augenmerk auf die Prävention des Wohnungsverlusts für Kinder und ihre Familien gelegt werden. Zum anderen müssen aber auch die Hilfen bei Wohnungslosigkeit und die Standards der Unterbringung von Kindern und ihrer Familien im Falle des Wohnungsverlusts vereinheitlicht und verbessert werden. Kommunen geben diesen Aufgaben derzeit eine sehr unterschiedliche Gewichtung. Die Umsetzung der Child Garantie in Deutschland sollte daher Maßnahmen enthalten, die die Kommunen im Interesse der Kinder und Jugendlichen dazu anhält, sich an den vorhandenen guten Beispielen der Wohnungsnotprävention und Wohnungslosenhilfe zu orientieren.

Präventions- und Beratungsmaßnahmen sowie Unterstützungsketten müssen dringend verstärkt werden. Das Modell der kommunalen Fachstellen, die bei drohendem Wohnungsverlust durch aufsuchende Angebote aktiv auf Familien zugehen und bei (drohenden) Räumungsklagen unterstützen können, ist dafür ein gutes Beispiel. Es sollten ferner die Regelungen ausgeweitet werden, die es den Kommunen ermöglicht, Mietschulden von Familien als Beihilfe zu übernehmen. Um zu ermöglichen, dass bei Begleichung von Mietschulden bereits erfolgte ordentliche Kündigungen aufgehoben werden (wie dies bereits jetzt bei außerordentlichen Kündigungen geschieht), sollten entsprechende gesetzliche Änderungen erfolgen.

Alleinerziehende Frauen mit Kindern suchen i.d.R. frühzeitig Beratungsstellen auf, wenn ein Wohnungsverlust droht. Sozialarbeiter:innen berichten aber, dass nach einer eingetretenen Wohnungslosigkeit oftmals im wesentlich geringeren Maß weitere öffentliche Hilfen aufgesucht werden. Es wird befürchtet, dass es aufgrund der Obdachlosigkeit zum Kindesentzug durch das Jugendamt kommen könnte. Hier sind rechtliche Klärungen und sensible Unterstützungsangebote notwendig.

Der nationale Aktionsplan sollte die Forderung der Kindergarantie bundesweit sicherstellen, „dass obdachlose Kinder und ihre Familien angemessene Unterkünfte erhalten, dass sie rasch aus temporären Unterkünften in dauerhafte Wohnungen umziehen können und dass entsprechende soziale und beratende Dienste bereitgestellt werden“. Insbesondere Frauen mit Kindern, die vor häuslicher Gewalt in Frauenhäusern geflohen sind, sind häufig in besonderen Situationen der Wohnungsnot. Beim Übergang vom Frauenhaus auf den Wohnungsmarkt, wie auch aus anderen sozialen Übergangswohnformen, braucht es für die Betroffenen und ihre Kinder eine gute Unterstützung und Begleitung. Darüber hinaus sollten große Wohnungsanbieter verpflichtet werden, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten bestimmte Wohnraumkontingente zwingend an Klienten sozialer Träger zu vermieten.

### Beratung ausbauen

Im nationalen Aktionsplan sollten Präventionsketten angedacht werden, wie sie bereits vom Kinderschutz bekannt sind. So kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, Wohnungsprobleme von Familien frühzeitig zu erkennen und dem früh entgegen zu steuern. Die Unterstützung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien durch Beratung und persönliche Betreuung ist ein wichtiges Element. Zudem muss sich die Wohnungsnotfallhilfe konzeptionell stärker auf die Bedürfnisse von Wohnungslosigkeit bedrohter bzw. davon betroffener Familien ausrichten.

Beratungsstellen müssten außerdem die Möglichkeit haben, multilingual zu beraten, bzw. Dolmetscher:innen hinzuziehen zu können. Antidiskriminierungsstellen unterstützen Ratsuchende niedrigschwellig und kostenfrei beim Verdacht der Wohnungsmarktdiskriminierung.



**Redaktion:**

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF)

**Kontakt und Informationen:**

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF)

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14  
10785 Berlin

Fon: + 49 (0) 30 2902825-70

Email: [info@ag-familie.de](mailto:info@ag-familie.de)

Web: [www.ag-familie.de](http://www.ag-familie.de)

Die AGF wird gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend